

Cup-Reglement (SFFS-Cup, 30+-, 40+-Cup und Frauen-Cup)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 System

Die Sparte Fussball des Regionalverbandes Basel des SFFS führt jedes Jahr den Wettbewerb um den SFFS -Fussballcup, den Senioren-30+-Cup, den Senioren-40+-Cup und den Frauen-Cup durch, wobei in jedem Spiel das verlierende Team ausscheidet.

Art. 2 Wanderpreis

Der Fussballcup ist ein vom SFFS Region Basel, Sparte Fussball gestifteter Wanderpreis. Ein neuer Pokal kann auch von einem Team / einem Verein gestiftet werden.

Art. 3 Titel/Cup

Die jeweiligen Sieger tragen den Titel «Fussball-Cupsieger 20xx», «Fussball-Seniorencupsieger 30+ 20xx», «Fussball-Seniorencupsieger 40+ 20xx» bzw. «Fussball-Frauencupsieger 20xx»
Die Sieger des SFFS-Cup und des 30+-Cup erhalten den Fussballcup und zusätzlich wie der andere Finalteilnehmer 20 Erinnerungspreise. Der Sieger des 40+ Cup und des Frauen-Cup erhalten ebenfalls den Pokal und zusätzlich wie der andere Finalteilnehmer 12 Erinnerungspreise.

Art. 4 Gravur

Der Name des Siegers und das Jahr werden immer auf dem Pokal eingraviert. Der Gewinner des Cups hat die Gravur auf eigene Kosten fachgerecht anbringen zu lassen.

Art. 5 Übergabe

Die Übergabe der Cup-Trophäen erfolgt durch Vertreter der Sparte Fussball sofort nach dem Finalspiel auf dem Terrain.

Art. 6 Aufbewahrung

Der jeweilige Fussballcup bleibt während eines Jahres im Besitz des Siegers, welcher dafür während dieser Periode in jeder Hinsicht verantwortlich ist und ihn der Sparte Fussball spätestens **4 Wochen** vor dem Finalspiel des folgenden Jahres *gereinigt und graviert* zurückzugeben hat. Bei Nichteinhaltung des Termins wird eine Busse für "Nichteinhalten von Terminen" fällig. Bei Verlust des Pokals trägt der Pokalsieger die Kosten für den Ersatz durch den SFFS.

Art. 7 Nichtaustragung

Wird ein Cupwettbewerb aus irgendeinem Grunde nicht ausgetragen, so verbleibt der jeweilige Fussballcup in der Verwahrung der Sparte Fussball.

II. Organisation

Art. 8 Obligatorische Teilnahme

Die Teilnahme an den Spielen um den SFFS-Cup ist für alle Mannschaften der Serie A und B obligatorisch. Mannschaften der Serie Senioren 30+ können freiwillig ebenfalls an diesem Wettbewerb teilnehmen. Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Für Mannschaften der Serie Senioren 30+ und 40+ bzw. die Frauenteams ist die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb ebenfalls obligatorisch.

Art. 9 Erste Cuprunde

In der ersten Cuprunde scheiden in allen vier Wettbewerben so viele Teams aus, wie erforderlich sind, um in den folgenden Runden den Wettbewerb abzuschliessen.

Art. 10 Freilose

Freilose werden bei Bedarf nur in Runde 1 vergeben.

Art. 11 Auslosung

Sämtliche Paarungen werden von der Sparte Fussball durch das Los ermittelt, wobei das erstgenannte Team Platzclub ist. Unterklassige Teams haben jeweils Heimrecht.

Art. 12 Platzabtausch

Im gegenseitigen Einverständnis kann auf dem nicht durch das Los bestimmten Platz gespielt werden, unter vorheriger Mitteilung an die Sparte Fussball.

Art. 13 Unbespielbarkeit/Unbenutzbar des Terrains

Bei Unbespielbarkeit bzw. Unbenutzbarkeit des Terrains des Platzclubs sind die Bestimmungen des Wettspielreglements des SFFS und der Anhang zum Wettspielreglement «Regionale Bestimmungen» der Sparte Fussball Region Basel massgebend.

Art. 14 Finalspiel

Die Finalspiele der vier Cupwettbewerbe werden von der Sparte Fussball organisiert.

Alle 4 Finalspiele finden **ausschliesslich** am Samstag vor dem Wochenende der Schweizer Meisterschaften statt.

Sollte der Fall eintreten, dass sich ein Senioren 30+ -Team sowohl für den Senioren 30+ Final als auch für den SFFS-Cupfinal qualifiziert, kann es wählen:

- Beide Finals mit 2 Teams des gleichen Vereins auszutragen oder
- Wählen, welchen Final sie spielen wollen. In diesem Fall ist der verlierende Halbfinalist für den zweiten Final qualifiziert.

Art. 15 Zuständigkeit

Die Daten der Vor- und Hauptrunde aller vier Wettbewerbe werden von der Sparte Fussball festgelegt und werden in der jeweiligen Rundentabelle aufgeführt.

Art. 16 Priorität

Die Cupspiele aller vier Serien haben Priorität vor Meisterschaftsspielen.

III. Das Spiel

Art. 17 Grundsatz

Wer ein Spiel verliert, scheidet aus dem jeweiligen Wettbewerb aus. Es kann sich ergeben, dass durch die ungerade Anzahl von Siegern ein Team als *bester Verlierer* für die nächste Runde nachqualifiziert werden muss.

Definition "bester Verlierer":

- Höheres Score nach regulärer Spielzeit (z.B. ein 3:3 ist besser als ein 2:2 oder ein 1:1)
- Bei mehreren Teams mit gleichem Score gilt höhere Anzahl geschossener Tore im Penaltyschiessen
- Sollte auch Ziffer 2 keinen Sieger bringen, entscheidet der SFFS per Losentscheid.

Art. 18 Spieldauer

SFFS-Cup: Spieldauer 2 x 45 Minuten. Spielen Senioren 30+ gegen eine höherklassige Mannschaft, gilt die normale Spieldauer von 2 x 45 Minuten.

Senioren-30+-Cup: Spieldauer 2 x 40 Minuten.

Senioren-40+-Cup: Spieldauer 2 x 35 Minuten.

Frauen-Cup: Spieldauer 2 x 35 Minuten

Art. 19 Verlängerung

SFFS-Cup: Lautet das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel um 2x15 Minuten verlängert. Dies gilt auch für Spiele Senioren 30+ gegen Höherklassige.

Senioren 30+, 40+ und Frauen: Prinzipiell keine Verlängerung.

Art. 20 Penalty-Entscheidung

SFFS-Cup: Steht das Spiel nach Verlängerung immer noch unentschieden, wird ein Penaltyschiessen nach FIFA-Regeln durchgeführt.

Senioren 30+, 40+ und Frauen: Steht das Spiel nach der *regulären Spielzeit* unentschieden, wird direkt ein Penaltyschiessen nach FIFA-Regeln durchgeführt.

IV. Spielberechtigung

Art. 21 Qualifikation

Zur Teilnahme an Spielen aller vier Cup-Wettbewerbe sind alle Spielerinnen und Spieler berechtigt, die zum Zeitpunkt des Wettspiels gemäss den Bestimmungen des Wettspielreglements des SFFS qualifiziert sind.

Art. 22 Strafen

Die Wirksamkeit der Strafen richtet sich nach den regionalen Bestimmungen «Strafen».

V. Proteste, Einsprachen, Forfait

Art. 23 Zuständigkeiten

Alle Einsprachen und Proteste werden von der Protestkommission der Sparte Fussball endgültig entschieden.

Art. 24 Gebühr

Die Protestgebühr beträgt SFr. 100.– und ist auf das Postcheck-Konto 40–18488-2 der Sparte Fussball zu überweisen oder per Banküberweisung über IBAN CH44 0900 0000 8488 2

Art. 25 Forfait

Erklärt eine Mannschaft forfait, so hat sie die von der Sparte Fussball festgesetzte Forfaitbusse zu entrichten.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 26 Ethik-Charta

Die «Ethik-Charta» von Swiss Olympic ist integrierender Bestandteil dieses und aller anderen Reglemente.

Art. 27 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement für die Cup-Wettbewerbe tritt rückwirkend per Saison 2025 / 2026 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER FIRMEN- UND FREIZEITSPORT
Region Basel
Der Präsident
Livio Campana
Sparte Fussball
Der Vizepräsident
Daniel Güngerich